

... dass Drittstaaten, deren Einsatz nach der Liste an sich nicht ...
 ... , trotzdem verwendet werden kann, wenn ihr Gesamtwert 10 % des ab-
 ... des Endprodukts nicht überschreitet. Die Frage ist jedoch nicht für die
 ... des Endprodukts im Drittstaat exakte Wertsteigerung 10 % des
 ... für welches die Ursprungsgüterart bestimmt wird, nicht
 Auch diese Forderung gilt nicht für die Textilbranche. Die volle Kontrolle
 ... und den Leichtmetallen; Unternehmen jedoch im Gegensatz
 ... zu den EWR-Unternehmen verweist.

1. Nichttarifäre Handelsbarrieren

Der Zollbau wurde planmäßig verändert. Infolge dessen sind nach wie vor
 zahlreiche Massnahmen gleicher Wirkung wie mengenmäßige Beschränkungen (Be-
 rechnete Normen, Sicherheitsvorschriften, Beschränkungen über die Zusammen-
 setzung von Lebensmitteln), Gemisch Art. 13 EWR werden zwar im Warenverkehr
 zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz keine neuen mengenmäßigen
 Einfuhrbeschränkungen oder Massnahmen gleicher Wirkung eingeführt. Die
 mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen waren die 1. Januar 1973 und die Mass-
 nahmen gleicher Wirkung die 1. Januar 1975 zu beseitigen. Gemisch Art. 20 EWR stellt
 das Abkommen über solche Einfuhrbeschränkungen nicht entgegen, die aus Gründen
 der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Sitten, zum Schutz der Gesundheit und
 des Lebens von Menschen und Tieren oder von Pflanzen, des nationalen Kulturguts
 von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder des gewerb-
 lichen und kommerziellen Eigentums gerechtfertigt sind. Diese Verbote oder
 Beschränkungen dürfen jedoch weder ein Mittel zur willkürlichen Diskriminierung noch
 eine verheerende Beschränkung des Handels zwischen der Vertragspartei dar-
 stellen. Die Regelung in Art. 13 und 20 des Freihandelsabkommens wurde nach dem
 Vorbild der Normierung der Warenverkehrsabkommen in Art. 30 und 38 des EWG-
 Vertrags ausgearbeitet. Damit stellt sich die Frage, ob das Gattis-de-Dion-Prinzip des
 Europäischen Gerichtshofs, wonach ein Produkt, das in einem Mitgliedstaat der